

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

0	Vom Anmeldeamt auszufüllen	
0-1	Internationales Aktenzeichen	PCT/EP2018/076544
0-2	Internationales Anmeldedatum	28 SEP 2018 (28.09.2018)
0-3	Name des Anmeldeamts und "PCT International Application"	RO/EP
0-4	Formular PCT/RO/101 PCT-Antrag	
0-4-1	Erstellt mit	PCT Online Filing Version 3.51.000.259e MT/FOP 20141031/0.20.5.20
0-5	Antragsersuchen Der Unterzeichnete beantragt, daß die vorliegende internationale Anmeldung nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens behandelt wird	
0-6	(Vom Anmelder gewähltes) Anmeldeamt	Europäisches Patentamt (EPA) (RO/EP)
0-7	Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	2017/015 WO
I	Bezeichnung der Erfindung	VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG VON KOMPLEXEN GEOMETRISCHEN BAUTEILEN ENTHALTEND KOHLENSTOFF ODER SILIZIUMKARBID
II	Anmelder	
II-1	Diese Person ist	Nur Anmelder
II-2	Anmelder für	Alle Bestimmungsstaaten
II-4	Name	SGL CARBON SE
II-5	Anschrift	Söhnleinstr. 8 65201 Wiesbaden Deutschland
II-6	Staatsangehörigkeit (Staat)	DE
II-7	Sitz/Wohnsitz (Staat)	DE
II-8	Telefonnr.	0049-8271-833599
II-9	Telefaxnr.	0049-8271-831830
II-10	E-Mail	groupip@sglcarbon.com
II-10(a)	E-Mail-Ermächtigung Das Anmeldeamt, die Internationale Recherchenbehörde, das Internationale Büro und die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde werden ermächtigt, diese E-Mail-Adresse zu benutzen, um Mitteilungen bezüglich dieser internationalen Anmeldung zu übersenden, soweit das Amt oder die Behörde dazu bereit ist:	ausschließlich in elektronischer Form (Mitteilungen werden nicht in Papierform versandt)

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

III-1	Anmelder und/oder Erfinder	
III-1-1	Diese Person ist	Erfinder nur
III-1-3	Erfinder für	Alle Bestimmungsstaaten
III-1-4	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	OETTINGER, Oswin
III-1-5	Anschrift	Werner-von-Siemens-Str. 18 86405 Meitingen Deutschland
III-2	Anmelder und/oder Erfinder	
III-2-1	Diese Person ist	Erfinder nur
III-2-3	Erfinder für	Alle Bestimmungsstaaten
III-2-4	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	RIVOLA, Dominik
III-2-5	Anschrift	Werner-von-Siemens-Str. 18 86405 Meitingen Deutschland
III-3	Anmelder und/oder Erfinder	
III-3-1	Diese Person ist	Erfinder nur
III-3-3	Erfinder für	Alle Bestimmungsstaaten
III-3-4	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	MODLMEIR, Philipp
III-3-5	Anschrift	Werner-von-Siemens-Str. 18 86405 Meitingen Deutschland
IV-1	Anwalt oder gemeinsamer Vertreter oder besondere Zustellanschrift	
	Es ist weder ein Anwalt noch ein gemeinsamer Vertreter benannt; folgende Anschrift soll benutzt werden als	Bes. Zustellanschrift
IV-1-1	Name	SGL CARBON SE
IV-1-2	Anschrift	Group IP Werner-von-Siemens-Str. 18 86405 Meitingen Deutschland
IV-1-3	Telefonnr.	0049-8271-833599
IV-1-4	Telefaxnr.	0049-8271-831830
IV-1-5	E-Mail	groupip@sglcarbon.com
IV-1-5(a))	E-Mail-Ermächtigung Das Anmeldeamt, die Internationale Recherchenbehörde, das Internationale Büro und die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde werden ermächtigt, diese E- Mail-Adresse zu benutzen, um Mitteilungen bezüglich dieser internationalen Anmeldung zu übersenden, soweit das Amt oder die Behörde dazu bereit ist:	ausschließlich in elektronischer Form (Mitteilungen werden nicht in Papierform versandt)

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

V	BESTIMMUNGEN	
V-1	Die Einreichung dieses Antrags umfaßt gemäß Regel 4.9 Absatz a die Bestimmung aller Vertragsstaaten, für die der PCT am internationalen Anmeldedatum verbindlich ist, und, insoweit verfügbar, für jede Art von Schutzrecht und sowohl für ein regionales als auch für ein nationales Patent	
VI-1	Priorität einer früheren nationalen Anmeldung beansprucht	
VI-1-1	Anmeldedatum	28. September 2017 (28.09.2017)
VI-1-2	Nummer	102017217358.0
VI-1-3	Staat oder Mitglied der WTO	DE
VI-2	Einbeziehung durch Verweis : Ist ein in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer iii Buchstabe d oder e genannter Bestandteil der internationalen Anmeldung oder ein in Regel 20.5 Absatz a genannter Teil der Beschreibung, der Ansprüche oder der Zeichnungen nicht anderswo in der internationalen Anmeldung, aber vollständig in einer früheren Anmeldung enthalten, deren Priorität, zu dem Datum, an dem ein oder mehrere in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer iii genannte Bestandteile zuerst beim Anmeldeamt eingegangen sind, beansprucht wird, so wird dieser Bestandteil oder Teil, vorbehaltlich der Bestätigung nach Regel 20.6, für die Zwecke der Regel 20.6 in diese internationale Anmeldung einbezogen.	
VII-1	Gewählte Internationale Recherchenbehörde	Europäisches Patentamt (EPA) (ISA/EP)
VIII	Erklärungen	Anzahl der Erklärungen
VIII-1	Erklärung hinsichtlich der Identität des Erfinders	—
VIII-2	Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten	1
VIII-3	Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, die Priorität einer früheren Anmeldung zu beanspruchen	1
VIII-4	Erfindererklärung (nur im Hinblick auf die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika)	—
VIII-5	Erklärung hinsichtlich unschädlicher Offenbarungen oder Ausnahmen von der Neuheitsschädlichkeit	—

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

VIII-2-1	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung SGL CARBON SE ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-1 (ii)		<Name> ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, OETTINGER, Oswin
VIII-2-1 (ii)		SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, RIVOLA, Dominik
VIII-2-1 (ii)		SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, MODLMEIR, Philipp

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

VIII-3-1	<p>Erklärung: Berechtigung, Priorität zu beanspruchen Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, eine Priorität zu beanspruchen, in Fällen, in denen der Anmelder nicht der Anmelder der früheren Anmeldung, deren Priorität beansprucht wird, ist oder in Fällen, in denen sich der Name des Anmelders seit dem Einreichen der früheren Anmeldung geändert hat (Regeln 4.17 Ziffer iii und 51bis.1 Absatz a Ziffer iii): Name</p>	<p>In bezug auf diese internationale Anmeldung</p> <p>SGL CARBON SE ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, die Priorität der früheren Anmeldung Nr. 102017217358.0 zu beanspruchen:</p>
VIII-3-1 (ii)		<p>SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, OETTINGER, Oswin</p>
VIII-3-1 (ii)		<p>SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, RIVOLA, Dominik</p>
VIII-3-1 (ii)		<p>SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, MODLMEIR, Philipp</p>

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

IX	Kontrollliste	Anzahl der Blätter	Elektronische Datei(en) beigefügt
IX-1	Antrag (inklusive Erklärungsblätter)	6	✓
IX-2	Beschreibung	12	✓
IX-3	Ansprüche	2	✓
IX-4	Zusammenfassung	1	✓
IX-5	Zeichnung(en)	1	✓
IX-7	INSGESAMT	22	
	Beigefügte Unterlagen	Unterlage(n) in Papierform beigefügt	Elektronische Datei(en) beigefügt
IX-8	Blatt für die Gebührenberechnung	–	✓
IX-20	Nr. der Abb. der Zeichn., die mit der Zusammenf. veröffentlicht werden soll		
IX-21	Sprache der int. Anmeldung	Deutsch	
X-1	Unterschrift des Anmelders, des Anwalts oder des Gemeinsamen Vertreters	/Sandra Botzenhardt/	
X-1-1	Name	SGL CARBON SE	
X-1-2	Name der unterzeichnenden Person	Dr. Sandra Botzenhardt	
X-1-3	Eigenschaft (sofern sich dies nicht eindeutig aus dem Antrag ergibt)	(Anmelder)	

VOM ANMELDEAMT AUSZUFÜLLEN

10-1	Datum des tatsächlichen Eingangs dieser internationalen Anmeldung	28 SEP 2018 (28.09.2018)
10-2	Zeichnung(en):	Eingegangen
10-2-1	Eingegangen	
10-2-2	Nicht eingegangen	
10-3	Geändertes Eingangsdatum aufgrund nachträglich, jedoch fristgerecht eingeg. Unterlage(n) oder Zeichnung(en) zur Vervollständigung dieser int. Anmeldung	
10-4	Datum des fristgerechten Eingangs der Berichtigung nach PCT Artikel 11(2)	
10-5	Internationale Recherchenbehörde	ISA/EP
10-6	Übermittlung des Recherchenexemplars bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben	

VOM INTERNATIONALEN BÜRO AUSZUFÜLLEN

11-1	Datum des Eingangs des Aktenexemplars beim Internationalen Büro	
-------------	--	--